Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Annoncen-Annahme-Bureaus In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 215.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4⅓ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 25. März

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 24. März. Der König hat dem Ober-Postkommissarius Hoffmann zu Posen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Der König hat den Regierungs-Rath Himly in Münster zum Mitglied des Konsistoriums in Hannover und Stellvertreter des Vorsitzenden mit dem Charakter als Ober-Konsistorial-Rath und dem Range eines Ober-Regierungs-Raths, und den außerordentlichen Professor an der Universität in Breslau, Dr. Arzruni, zum etatsmäßigen Professor an der Königlichen Technischen Hochschule in Aachen ernannt, und dem Polizei-Sekretär, Kanzlei-Rath Pinkow in Berlin den Charakter als Geheimer Kanzlei-Rath verliehen.

Deutscher Reichstag.

11. Sitzung.

Berlin, 24. März. Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr und übermittelt dem Hause den Dank Sr. Majestät für die vom Präsidium zum Geburtstage des Kaisers überbrachten Glückwünsche des Hauses.

Eingegangen ist eine Vorlage, betr. die Uebereinkunft mit Belgien wegen Schutzes von literarischen Erzeugnissen, sowie eine Uebereinkunft mit demselben Staate wegen Musterschutz.

Präsident v. Levetzow: Auf nochmals eingezogene Erkundigungen kann ich meine neuliche Mittheilung, daß am Freitag sich auf der Journalistentribüne keine Geheimpolizisten befunden haben, nur bestätigen. Ob auf den anderen Tribünen des Hauses sich Polizisten befunden haben oder nicht, weiß ich nicht — doch muß ich bemerken, daß von der Fürsorge der Polizei für die öffentliche Sicherheit auch dieser Saal nicht ausgeschlossen ist, und zwar in Uebereinstimmung der königl. Polizeidirektion mit dem Präsidium des Hauses.

Die mit der Schweiz wegen Zulassung von Medizinalbeamten abgeschlossene Uebereinkunft, sowie der Entwurf über die Kontrole des Reichshaushalts für Elsaß-Lothringen passiren ohne Diskussion die dritte Lesung.

Das Haus tritt in die erste Berathung des Aktiengesetzes.

Abg. Perrot: Trotz der Wichtigkeit der Vorlage sehe ich kaum hundert Abgeordnete im Hause. Es scheint mir daher nothwendig, daß eine Auszählung vorgenommen werde. (Unruhe.)

Präsident v. Levetzow: Eine Auszählung ist in diesem Augenblick nach der Geschäftsordnung nicht zulässig, da es sich jetzt nicht um eine Abstimmung handelt.

Abg. Dr. Horwitz: Die Motive dieser Vorlage äußern sich in einer etwas hochstrebenden Weise, als ob nun Handel und Wandel einen neuen Aufschwung nehmen würden. Es handelt sich doch aber hier um Fragen wesentlich technischen Inhalts. Der Gesetzentwurf ist eine Arbeit von höchst wissenschaftlicher Bedeutung. Um das Rechte zu treffen, genügt es nicht, das Verdienstliche dieser Arbeit hier anzuerkennen. Vor Allem aber darf man nicht mit politischen Vorurtheilen an den Entwurf herantreten. Ich bin der Letzte, der einer gewissen rücksichtslosen Handelspraktik von Geschäftsleuten das Wort redet, aber man darf deshalb bei diesem Gesetze nicht glauben, es handele sich dabei um eine Klasse der Bevölkerung, welche besonders zu Bestrafungen wegen Gesetzesübertretungen herangezogen werden müsse. Die Aktiengesetzgebung ist nicht hervorgerufen durch das Uebergewicht einer politischen Partei, sondern durch eine gewisse Zeitströmung und auch durch eine Unzulänglichkeit der bestehenden Gesetze. Auch trotz dieser Aktiengesetzgebung haben sich fortdauernd große Mißstände gezeigt, die lange Zeit unberücksichtigt geblieben, dann aber ziemlich erfolglos verfolgt worden sind. Man sagte damals „kann man sie auch nicht fassen, so soll ihnen wenigstens die Angst der Anklagebank nicht erspart bleiben". — Die Kommanditgesellschaft auf Aktien ist ein Begriff, den der erste Entwurf des preußischen Handelsgesetzbuches noch nicht kannte. Es hat sich aber für diese Kommanditgesellschaften in vielen Kreisen eine gewisse Vorliebe gezeigt, weil man geglaubt hat, daß hier durch die Gegenseitigkeit eine größere Garantie gegeben sei; so zeigt sich diese Vorliebe denn auch wieder in dieser Vorlage, trotzdem die Zahl der Kommanditgesellschaften auf Aktien eine verhältnißmäßig geringe ist. — Die Unterscheidung, die die Vorlage zwischen Namensaktie und Inhaltsaktie macht, wird meiner Meinung nach keineswegs im Stande sein, eine Besserung herbeizuführen — denn de facto wird diese Unterscheidung nicht aufrecht zu halten sein. Auch die Vorschriften, die die Regierung über die Haftung trifft, werden kaum viel Anklang finden können; ich weiß nicht, wie die Bestimmungen über die persönlich haftenden Gesellschafter durchgeführt werden sollen. — Wie sehr ich auch der Meinung bin, daß man allen Ernstes zum Schutze des Publikums bei Gründungen vor Allem eins verlangen muß: die Treue, so schienen mir doch die Vorschriften, welche die Vorlage über die Gründung feststellt, nicht zutreffend und förderlich. Die Prüfung, ob die Höhe der für eingelegte Gegenstände gewährten Beträge durch die Verhältnisse gerechtfertigt erscheint, wird doch sehr schwierig sein, da es sich um ganz imaginäre Werthe handelt. Auch die Zulässigkeit der Stellvertreter bei dieser Prüfung dürfte wenig praktischen Werth haben. — Sehr bedenklich aber sind die Vorschriften des Artikel 213a. In diesem Artikel wird die Verbindlichkeit der Gründe festgestellt, aber in einer Weise, durch welche meist die Gründungen vereitelt werden. Sie werden sagen, dann lassen sie es bleiben — ja, sie lassen es bleiben, aber dadurch gehen so und so viel volkswirthschaftliche Interessen verloren. Ich bin durchaus für volle Verbindlichkeit, aber deshalb darf man doch nicht feststellen: jeder Angegriffene muß beweisen, daß er nicht schuldig ist. Wenn der Entwurf sich auf gewisse Normativbestimmungen zur Sicherung des Rechtes beschränken wollte, so werden viele jetzt sehr anfechtbare Vorschriften fortfallen können. Im Großen und Ganzen bietet der Entwurf eine sehr gute Grundlage für die Ausarbeitung des Gesetzes — ob nicht besser die Kommanditgesellschaften auf Aktien von dieser Vorlage auszuschließen wären, wird Sache der Prüfung der Kommission sein. Ich möchte vor Allem aber bitten, daß wir hier nicht dem Handelsstande entgegentreten und schließe, indem ich beantrage, die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen. (Beifall links.)

Abg. Büsing: Der Wunsch, daß auf dem Gebiete des Aktienwesens eine gesetzliche Regelung vorgenommen werde, ist allgemein. Mit dem Vorgehen, welches die Regierung in dieser Vorlage eingeschlagen hat, bin ich und meine Partei durchaus einverstanden. Ein Verbot der Aktiengesellschaften, wie es manche wohl wünschen, wäre ein Unglück. Wohl haben diese Gesellschaften Uebelstände und bisweilen selbst eine Schädigung des Wohlstandes herbeigeführt, aber viel größer waren ihre Vortheile auf allen Gebieten des modernen Lebens. Ausschreitungen seitens der Aktiengesellschaften sind in letzter Zeit gar nicht vorgekommen, wir können also sine ira et studio die Vorlage prüfen. Wäre aber auch die Aktiengesetzgebung von 1870 weniger übereilt gewesen, die Ausschreitungen der Gründungen wären dadurch doch nicht vermieden worden — sie waren eine Folge des Aufschwungs im Anfang der siebziger Jahre. Wenn ich mit der neuen Vorlage mich einverstanden erkläre, so kann ich dies aber nur in der Erwartung thun, daß durch sie eine Beeinträchtigung der Handelsinteressen nicht entstehen wird. Ein gewisser Argwohn gegen Alle, die mit Aktiengesellschaften zu thun haben, läßt sich in dieser Vorlage nicht verkennen. Die volle Verantwortlichkeit, die den Gründern von der Vorlage beigelegt wird, kann ich nur [illegible]igen, keineswegs aber die der Vorstände und des Aufsichtsraths, die so übergroß ist, daß Niemand, der einen guten Namen oder Vermögen zu verlieren hat, zu einem solchen Amte sich wird bereit finden können. Auch die Zulassung der Stellvertreter, so hübsch sie theoretisch auch aussehen mag, ist sehr bedenklich. — Ich bin gleichfalls der Ansicht, daß man für die Kommanditgesellschaften auf Aktien wegen der größeren Garantie, die sie bieten, größere Vortheile gewähren muß, statt dessen erschwert die Vorlage die Begründung solcher Kommanditgesellschaften durch ihre Bestimmungen über die persönlich haftenden Gesellschafter und die Forderung voller Depoteinlagen. — In Bezug auf die Leitung der Gesellschaften sind es zwei Punkte, die mir ungerechtfertigt erscheinen. Erstlich die Bestimmung der Minoritätsrechte, welche eine zweckmäßige Leitung ganz unmöglich machen. Der Tenor der Vorlage ist eben der Schutz des Einzelnen gegen die Gesellschaft, während gerade umgekehrt die Gesellschaften vor der Ausbeutung durch die Aktionäre geschützt werden sollten. Eine Bestimmung, wodurch anständige Gesellschaften vor Aktionären geschützt werden, welche sich auf irgend eine Weise in den Besitz großer Aktienbestände gesetzt haben, fehlt leider gänzlich. Die Lehre vom Schutze der Minorität ist eine rein theoretische; wer den Bestimmungen der Majorität sich nicht fügen will, darf nicht Aktionär werden. — Der zweite Punkt, der mir sehr anfechtbar erscheint, ist die Bestimmung, daß der Vorstand, wenn er angegriffen wird wegen Nichteinhaltung der Beaufsichtigungspflichten 2c., die Grundlosigkeit der Beschuldigung nachweisen muß. Welcher Geschäftsmann wird unter solchen Umständen ein derartiges Amt annehmen? Dasselbe gilt von dem Amte des Aufsichtsrath. Und mit einem solchen Gesetze, das alle ehrlichen Leute von der Verwaltung fernhält, glaubt man dem Aktienwesen aufzuhelfen? Mit diesem Gesetze würden wir tief schädigend in das Geschäftsleben eingreifen. — In Deutschland sind die Gebildeten noch mehr als in anderen Ländern geschäftsunerfahren und in dieser Hinsicht soll gerade das Aktienwesen einen erziehlichen Einfluß auf die besseren Kreise ausüben. Gerade aber die besseren Kreise schließt die Vorlage aus, sie hemmt die Neubildung von Aktiengesellschaften und eröffnet die Perspektive auf den Staatssozialismus. Ich will dies nicht weiter ausführen und nur betonen, daß es großen Entgegenkommens seitens der Regierungen bedürfen wird, um die Annahme der Vorlage zu ermöglichen. Ich schließe mich dem Antrage auf Ueberweisung an eine Kommission an, beantrage aber, dieselbe nur aus 21 Mitgliedern bestehen zu lassen.

Abg. Dr. Reichensperger (Olpe): Eine Aenderung der Aktien-Gesetzgebung ist zweifellos durch die Ausschreitungen der Gründer nöthig geworden, das gilt von Deutschland wie überall. In Frankreich heißt es „il est un dupe, comme un actionaire" und in Deutschland gilt das Wort „Gründer" als Schimpfwort. Es müßti eine wesentliche Aufgabe des Gesetzes sein, das Kliquenwesen zu beschränken und hiergegen Vorkehrungen zu treffen. — Man hat hier bemängelt, daß man die Vorstände verantwortlich machen und die Minoritäten schützen will. Hat man denn aber vergessen, wie die Generalversammlungen gemacht werden, wie es mit den Vertretungen der Mandate steht? Kann man die Generalversammlungen und ihre Beschlüsse denn als Organe der Aktionäre ansehen und nicht vielmehr als hervorgegangen aus dem Willen des Vorstandes und des Aufsichtsraths? Diese Vorgänge zeigen doch wahrlich, daß die Minoritäten des Schutzes bedürfen. Und das will man dann als unannehmbar bezeichnen? Ich meine, daß ein Aktionär, mag er der Majorität oder der Minorität angehören, er — ebenso wie der Urwähler oder auch der Gewählte — sein volles Recht finden muß. Der Herr Vorredner hat seine tiefste Entrüstung darüber ausgesprochen, daß der Angegriffene seine Unschuld an einer schlechten Verwaltung selbst nachweisen soll. Die Sache liegt doch so, daß erst der Kläger seine Beschädigung nachzuweisen hat — da der Vorstand aber der bezahlte Verwalter der Gesellschaft ist, muß er auch nach gemeinem Recht für alle Vergehen der Gesellschaft stehen, falls er aber nicht seine Schuldlosigkeit an jenen Mißverhältnissen überzeugend nachweisen kann. Eine Entscheidung des Obertribunals aus dem Jahre 1878 hat dieselbe Praxis, die ich hier verfechte, ausgeübt und hat nun in neun ähnlichen Fällen, wie die Vorlage ihn im Auge hat, auf Entschädigungsschluß wegen Fahrlässigkeit entschieden. Es ist dies doch auch eine selbstverständliche Forderung der Moral — und jene Koalition von Vorstand und Aufsichtsrath müssen vermieden werden. — Unbeschadet der Arbeiten der Kommission möchte ich zu neuer Einzelbestimmung jetzt übergehen. Bedenklich, ja völlig unthunlich ist es doch, daß zu einer Konkursanmeldung für die Gesellschaft nicht mehr die Majorität des Vorstandes erforderlich ist, sondern schon die Minorität, ja unter Umständen schon im Einzelnen dazu genügt. Das verstößt doch völlig gegen die Bestimmungen der Konkursordnung.

Abg. Hartmann (kons.): Sehr erfreulich ist die Uebereinstimmung aller Redner in der Anerkennung der Revisionsbedürftigkeit des bisherigen Gesetzes. Wir haben seit Erlaß dieses Gesetzes eine Reihe von Jahren erlebt, die jetzt endlich zu einem Zustande der Ruhe auf diesem Gebiete geführt, der sehr geeignet erscheint, die Abänderung sine ira et studio vorzunehmen. Was ich theils für mich, theils für meine Partei an Bedenken gegen die Vorlage anzubringen habe, ist von den Vorrednern zumeist schon ausgesprochen worden. Die Kommandit-Gesellschaften halte ich für unser wirthschaftliches Leben für nothwendig — ihre geringe Anzahl beweist Nichts dagegen. Dem Wesen dieser Kommanditgesellschaften auf Aktien entspricht aber gerade die von der Vorlage gewünschte Einführung der Inhaltsaktie. Allgemein ist hier der Wunsch ausgesprochen worden, daß man mit der Verantwortlichkeit der offiziellen Personen der Aktiengesellschaften es etwas ernster nehmen möge als bisher, vielfach aber hat man heute betont, daß die Vorlage in vielen Forderungen zu weit geht. Ich kann die Bedenken, die in dieser Hinsicht geltend gemacht worden, zwar nicht alle theilen, halte sie aber doch für ernst genug, um sie der Kommission zu genauester Prüfung zu empfehlen. Die Befürchtung, daß durch einige Bestimmungen alle anständigen Leute von der Theilnahme ausgeschlossen würden, trifft doch nicht ganz zu und was in diesen Bestimmungen Bedenkliches enthalten ist, wird nach den heutigen Andeutungen nicht schwer zu ändern sein.

Abg. Dr. Bamberger: Ich betrachte das heute uns vorliegende Gesetz als weniger aus der Initiative der Regierungen, als vielmehr aus der des Reichstags hervorgegangen. Und zwar ist besonders die linke Seite dieses Hauses und vor Allem unser verstorbener Freund Lasker derjenige, dem man die Anregung zu dieser Vorlage verdankt. Ich glaube, wenn wir die wirthschaftlichen Stürme Anfang der siebziger Jahre gehabt hätten, daß sich dann auch die Revisionsbedürftigkeit herausgestellt hätte. Sie mögen heute aber kompetente oder inkompetente Mitglieder in die Kommission schicken, ein Gesetz, welches das Aktiengesellschaftswesen in befriedigender Weise löst, werden Sie doch nicht schaffen. Wenn ich heute gegen die Schädigungen auftrete, welche diese Vorlage den Aktiengesellschaften bringt, so geschieht dies nicht aus Vorliebe für diese Gesellschaften. Der Mensch ist nicht geboren, Aktionär zu sein, er soll eigene moralische Verantwortung tragen; aber wir können diese Gesellschaften nicht mehr entbehren, wir müssen sie nehmen mit ihren Vorzügen und ihren Schwächen und deshalb müssen wir sie schützen vor Beeinträchtigung. Aktiengesellschaften sollen große Kapitalien zusammenbringen, sie dürfen aber nie die Aktionäre mit ihrem ganzen Schicksale verknüpfen. Man würde an der Natur der Aktiengesellschaften sich volkswirthschaftlich versündigen wenn man die Aktien, wie die Vorlage will, hoch fixirt und die Uebertragbarkeit erschwert. Ein zweiter bedenklicher Punkt ist die Ueberschätzung der Generalversammlungen. Man kann niemals von Generalversammlungen erwarten, daß sie der Entwickelung der Geschäfte nützen, sie können höchstens stören — das liegt in der Natur der Dinge. Die Behauptung, daß dieses Gesetz moralisch verantwortliche und tüchtige Leute von der Verwaltung fernhält, ist leider sehr berechtigt. Wer einen solchen Posten annimmt, würde unter den vorgeschlagenen Bestimmungen stets zittern müssen. Und glauben Sie denn, es werden Gelder nur bei Aktiengesellschaften verloren? Wer einen kleinen Betrag bei solchen Gesellschaften verliert, macht eben nur viel mehr Lärm, als der Geschäftsmann, der große Summen in seinem Geschäfte verliert und davon nicht einmal zu seiner Frau spricht. Wir dürfen durch so überscharfe Bestimmungen nicht das Schicksal der Aktiengesellschaften gefährden, nicht das ganze kommerzielle Leben, die Entwicklung vieler Lebensinteressen schädigen. Ich bitte um Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. v. Schelling: Mit Rücksicht auf die Kommissionsberathung verzichte ich heute auf die Erwiderung der hier gehörten Einwürfe, schon um im Interesse der Sache die Konflikte nicht zu schärfen. Nur gegen das Stichwort will ich mich wenden, als sei die Vorlage von einem Argwohn gegen den Handelsstand diktirt. Die verbündeten Regierungen wollen den Leitern der Aktiengesellschaften keine andere Verpflichtung auflegen, als Geschäftsverwaltern überhaupt, um recht energisch zu betonen, daß die Vorstände dieser Gesellschaften nur Verwalter fremden Vermögens sind und daß die Aktionäre nicht nur die misera plebs contribuens sind. — Auch aus der geforderten Verantwortlichkeit der Emissionshäuser hat man ein Mißtrauen gegen den Handelsstand folgern wollen. Wenn aber von einer Verantwortlichkeit beim Aktienwesen überhaupt die Rede sein soll, dann muß sie doch gerade hier eintreten. Die verbündeten Regierungen sind überzeugt, daß diese Vorlage der Begründung legitimer Gesellschaften nicht schaden, sondern eher befördern werde. (Beifall rechts.)

Abg. Perrot: Bei der Gründung von Aktiengesellschaften schwebt man stets zwischen der Scylla und Charybdis des Zuviel und Zuwenig — entweder zuviel Freiheit oder zu wenig. Ob mit den gewöhnlichen Bestimmungen des Gesetzes den Aktiengesellschaften entgegen getreten werden kann, erscheint doch sehr fraglich. In den Debatten der vorigen Woche hat man leider übersehen, die Bedeutung der Aktiengesellschaften für die soziale Frage zu prüfen. Der Thatsache gegenüber, daß in Folge der Aktienemissionen allein im Eisenbetriebe in einem Jahre 100 000 Arbeiter weniger als im vorigen beschäftigt worden, muß man doch fragen: wo liegt denn eigentlich der volkswirthschaftliche Nutzen dieser Aktiengesellschaften? In einer Uebersicht über das Jahr 1880 finde ich die Angabe, daß Industrieaktiengesellschaften einen Ueberschuß an Verlusten gehabt haben, während die Bankaktiengesellschaften kolossale Gewinne gehabt haben. Ich halte die Aktiengesellschaften nicht nur für entbehrlich, sondern sogar für verwerflich. Der Entwurf wünscht das Unwesen der Generalversammlungen zu modifiziren, Abg. Bamberger hält dies nicht für möglich. Hier kann den gesetzlichen Anforderungen also nicht genügt werden und ebenso wenig mit Bezug auf die Aufsichtsräthe, wie Dr. Strousberg selbst einmal zugestanden hat. Auch bei Begründung der Gesellschaften läßt sich nie vermeiden, daß die Gründer die Herren der Situation sind, und so geht es dann weiter, sie und nicht die Aktionäre üben die Kontrole aus. Die Vorlage strebt eine Erhöhung des Minimalaktienbetrages an. Aber weshalb setzt sie gerade diesen Betrag fest, weshalb nicht einen höheren? Man verlangt die Uebertragbarkeit der Aktie — ja freilich, die Aktiengesellschaft ist wie ein Taubenschlag, in welchem Jeder umherflattern kann, ein Geschäft, aus welchem Jeder nach Belieben austreten kann. Wenn man aber eine Handelsgesellschaft machen will, wie es die Aktiengesellschaft ist, dann muß man doch auch die Namensaktien einführen, damit die einzelnen Handelsmitglieder sich kennen lernen. Das will man aber nicht, und so zeigt sich aufs Neue ein weiterer innerer Widerspruch. — Bei meinen Studien über Aktiengesellschaftswesen habe ich vielfach eine genügende Statistik vermißt; hätten wir diese, ich glaube, sie würde meine Ansicht unterstützen. Das geringe vorhandene Material spricht entschieden für meine Anschauung.

Abg. Oechelhäuser: Die gegenwärtige Vorlage zählt zu den besten, die dem Reichstage jemals zugegangen. Auch wo man mit der Vorlage nicht ganz übereinstimmt, ist sie sehr amendationsfähig. Ich möchte der Kommission empfehlen, daß sie das Werk des Dr. Wiener, der sich wie eine andere Autorität, Prof. Goldschmidt, sehr günstig über die Vorlage ausgesprochen, berücksichtigen möge. — Die Aktiengesellschaft ist eine der glänzendsten Institutionen, sie ist eine der gefährlichsten, wenn sie die Minoritäten schädigt — hoffentlich wird es bald möglich sein, die Institution noch mehr zu vervollkommnen. Wir müssen neue Kanäle zu Kapitalvereinigungen eröffnen, damit nicht mehr unsere Kapitalien ins Ausland gehen, sondern bei uns arbeiten und

statt dessen die Waaren, die mit unserem gemeinsamen Kapitale gearbeitet sind, in das Ausland gesandt werden können.

Die Diskussion wird geschlossen und die Vorlage hierauf an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. T.-O.: **Anträge von Mitgliedern des Hauses.**

Schluß 4½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

64. Sitzung.

Berlin, 24. März. Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr und theilt mit, daß das Präsidium beauftragt sei, dem Hause den Dank Sr. Majestät für die zu seinem Geburtstage ihm überbrachten Glückwünsche abzustatten.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Petitionen.

Das Haus geht über die Petition des Kaufmann Rosenthal und Genossen in Neusalz um Wiedereinrichtung der früheren Gerichtskassen zur Tagesordnung über und überweist auf Antrag der Budgetkommission zehn Petitionen wegen Herstellung verschiedener Sekundärbahnen der Regierung als Material.

Darauf steht folgender vom Abg. Bachem gestellte Antrag zur Debatte:

> An Stelle des Alin. 2 § 3 der Städteordnung für die Rheinprovinz tritt folgende Bestimmung:
>
> „Als Einwohner werden diejenigen betrachtet, welche in den Stadtbezirken nach den für die östlichen Provinzen der Monarchie geltenden Bestimmungen ihren Wohnsitz haben."

Der Antragsteller giebt eine übersichtliche Darstellung über die historische Entwickelung seines Antrages, über den im Uebrigen sachliches Einverständniß zwischen der Regierung und dem Hause herrsche. Der Antrag bezwecke hauptsächlich die herrschende Ungleichheit über das Domizil der Beamten zu beseitigen und namentlich Uebereinstimmung in der Regelung der Domizilfrage mit den Wahlgesetzen Preußens und des Reichs herbeizuführen.

Nachdem sich die Abg Westerburg, Althoff und Knebel zustimmend zu dem Antrage ausgesprochen, wird er der verstärkten Gemeindekommission überwiesen.

Verschiedene Petitionen aus Hannover, betreffend die Veranlagung zur Grundsteuer, werden auf Antrag der Agrarkommission der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen

Eine Petition von Besitzern der im Stromgebiet der Oder belegenen Grundstücke auf der Strecke von Peetzig bis Greifenhagen wegen Abhülfemaßregeln gegen Ueberschwemmungen der Oder, wird nach längerer Debatte, in welcher vom Vertreter der Staatsregierung eine entgegenkommende Erklärung abgegeben, der Regierung zur Berücksichtigung in der Richtung überwiesen, daß dieselbe unter Zuziehung von Vertretern der Interessenten noch in diesem Jahre die vorgeschlagenen Abhülfsmaßregeln prüfen und event. im nächsten Etat die erforderlichen Mittel zur Ausführung bereit stellen wolle.

Eine Petition evangelischer Einwohner des Ortes Suckau bei Polkwitz im Kreise Glogau betr. die Umpfarrung der dortigen evangelischen Einwohner in die Parochie Polkwitz wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Die Petition der Gemeindevertretung von Monzingen a. d. Nahe, welche sich darüber beschwert, daß die Gemeindeforstverwaltung Parzellen aufforsten wolle, wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen, ebenso eine Petition von 21 Einwohner von Blankenese um Bewilligung einer Beihilfe zur Herstellung von Uferschutzwerken im Gemeindebezirk Blankenese.

Darauf vertagt sich das Haus bis Mittwoch 10 Uhr. T.-O.: Zweite Lesung der Jagdordnung. Schluß 2 Uhr.

Herrenhaus.

11. Sitzung.

Berlin, 24. März. Am Ministertische: v. Puttkamer, Friedberg und Kommissarien.

Der Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr vor stark besetztem Hause.

Se. Maj. der Kaiser hat dem Präsidium auf die zu Allerhöchstseinem Geburtstage dargebrachten Glückwünsche des Hauses Seinen Königlichen Dank ausgesprochen.

Zum Vorsitzenden der Kapitalrentensteuer-Kommission ist Herr Camphausen (Berlin), zu dessen Stellvertreter Graf zur Lippe gewählt worden.

Neu in das Haus getreten sind die Herren Frhr. v. Geyr zu Schweppenburg und Bürgermeister Pelzer (Aachen).

Der Gesetzentwurf betreffend die Haftung der Versicherungsgelder für die Ansprüche der Inhaber von Privilegien und Hypotheken im Bezirke des ehemaligen Appellations-Gerichtshofes zu Köln wird ohne erhebliche Debatte genehmigt; das Haus acceptirt die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses und giebt nur gemäß dem Antrage der Justizkommission dem § 3 folgenden Zusatz: „Die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgten Vermerkungen von Hypothekenrechten im Kataster der Rheinischen Provinzial-Feuersozietät gelten als Anmeldungen im Sinne dieses Gesetzes."

Es folgt der Bericht der XI. Kommission über die Kreisordnung für die Provinz Hannover und über das Einführungsgesetz zur Provinzialordnung von 1875 in der Provinz Hannover. Die Herrenhauskommission hat sich in fast allen Punkten den Beschlüssen des anderen Hauses akkommodirt; nur § 25, welcher die Einführung des Instituts der Amtsvorsteher durch königliche Verordnung auf Antrag des Prov.-Landtages zuläßt, ist gestrichen worden. Oberbürgermeister Miquel beantragt, § 25 wiederherzustellen. Zur Provinzialordnung hat Frhr. v. Landsberg beantragt, gemäß dem im Abgeordnetenhause bereits eingebrachten Antrag Windthorst den Prov.-Landtag ständisch aus Vertretern des Großgrundbesitzes, der Städte und Landgemeinden zusammenzusetzen und ihnen noch 6 Virilstimmen hinzuzufügen. Referent Brüning erklärt sich für den Antrag Miquel und gegen den Antrag Landsberg, empfiehlt demnach die Annahme in der Fassung des anderen Hauses, um das Zustandekommen der Vorlagen zu ermöglichen.

Frhr. v. Solemacher-Antweiler plaidirt für den Antrag v. Landsberg, theils in Rücksicht auf die künftige Provinzialordnung der anderen westlichen Provinzen, theils in dem Wunsche, es werde eine Abweichung im Wahlmodus für den Provinziallandtag der Provinz Hannover von dem Wahlmodus der bestehenden Provinzialordnung auf letzteren die Rückwirkung ausüben, also auch hier eine Aenderung im Wege der Gesetzgebung anbahnen. Es sei nothwendig, daß dem hannoverschen Provinziallandtage eine ähnliche Zusammensetzung erhalten bleibe, wie er sie bisher gehabt habe; mit ihr habe er vortrefflich fungirt; eine andere Zusammensetzung könne dies gefährden. In den Ostprovinzen haben die Großgrundbesitzer ohnehin in Folge der Stellungen als Amtsvorsteher und Landräthe eine so große Bedeutung, daß ihre Wahl zum Provinziallandtag für alle Fälle in einer entsprechenden Anzahl gesichert sei. Das sei in den westlichen Provinzen ganz anders; der Großgrundbesitzer komme in Gefahr, völlig vom Provinziallandtage entfernt zu werden, wenn nicht der Wahlmodus ihm dafür einige Sicherheit gebe. Für die Städtevertreter liege die Sache, abgesehen von den Stadtkreisen, ganz ähnlich. Die große Gefahr entstehe namentlich, daß in die Wahlen zum Provinziallandtage eine rein politische Agitation getragen werden könnte, was zur Zeit weder in Hannover, noch in Westfalen und den Rheinlanden der Fall sei. Es könne sehr leicht kommen, daß in einer ganz unerwünschten Weise die Provinziallandtage der westlichen Provinzen die Stätte für politische Streitigkeiten abgeben würden.

Schon jetzt müsse man sagen: principiis obsta! und das Herrenhaus sei gerade berufen, an dieser Stelle, wo die Uebertragung der Selbstverwaltungsgesetze auf die 5 westlichen Provinzen beginne, einen konservativen Markstein zu setzen, indem man die ständische Gliederung nach Großgrundbesitz, Städten und Landgemeinden beibehält

Oberbürgermeister Dr. Miquel (Frankfurt a. M.) bekämpft die Ausführungen des Vorredners, die kein konservatives Prinzip vertreten hätten, und empfiehlt die Wiederaufnahme des § 25, aber nicht seiner Zweckmäßigkeit wegen, sondern um das Zustandekommen der Gesetze zu sichern und ihr Zurückgehen an das andere Haus zu verhindern. Der § 25 sei undurchführbar und verkehrt, aber auch unschädlich. Gerade der Vorredner habe nach dem Prinzip: divide et impera! gehandelt, wenn er bei dieser Gelegenheit wo ein unerträglich gewordenes Provisorium in einer einzelnen Provinz endlich abgeschlossen werden solle, allgemeine Fragen in die Diskussion werfe.

Graf Udo Stollberg tritt für die Beschlüsse des anderen Hauses ein, desgl. Minister des Innern von Puttkamer, der den Antrag Landsberg mit denselben Gründen wie im Abgeordnetenhause bekämpft und auch seinerseits der Befürchtung Ausdruck giebt, daß eine nochmalige Berathung des Gesetzes im anderen Hause das Zustandekommen gefährden könne.

Graf Brühl warnt vor einer unbegründeten Uebertreibung der Rücksichten auf das andere Haus und tritt ebenfalls für den Antrag Landsberg ein, Graf von der Schulenburg-Beetzendorf empfiehlt dagegen die Annahme des § 25.

Nach Schluß der Generaldiskussion wird zunächst ein Antrag Brühl auf Aenderung des § 8 mit großer Majorität verworfen, § 25 nach kurzer Debatte gemäß dem Antrage Miquel mit überwiegender Majorität angenommen, desgl. die Kreisordn ng im Ganzen.

Ueber den Antrag v. Landsberg entsteht eine längere Debatte, während welcher ein Vertagungs- und ein Schlußantrag abgelehnt werden, und welche um 5½ Uhr noch fortdauert. An der Debatte betheiligen sich Frhr. v. Landsberg, v. Kleist-Retzow und Minister v. Puttkamer. Der Antrag wird schließlich in namentlicher Abstimmung mit 77 gegen 47 Stimmen abgelehnt, die Provinzalordnung unverändert genehmigt.

Darauf wird die Sitzung bis Mittwoch 11 Uhr vertagt. Tagesordnung: Kleinere Vorlagen, Petition.

Schluß nach 5½ Uhr.

Locales und Provinzielles.

Posen, 25. März.

d. [Ein polnischer Rechtsschutzverein.] Anknüpfend an die Petition, welche der Berliner „Verein für Rechtsschutz und Justizreform" an das Abgeordnetenhaus in Betreff der Prüfung von Mißbräuchen gerichtet hat, die sich Beamte zu Schulden kommen lassen, bringt der „Kuryer Pozn." einen Artikel, in welchem er Folgendes ausführt:

„Es wäre erwünscht, daß dies oftmals in unserer Zeitung besprochene Bedürfniß der „gesetzlichen Vertheidigung" in einem Vereine Ausdruck fände, welcher die polnische Bevölkerung gegen die Mißbräuche schützt, denen sie oftmals ausgesetzt ist. Die Reform der Zivil-, Straf-, Verwaltungs- und Vereins-Gesetzgebung hat gegenwärtig eine förmliche Verwirrung unter den mit dem Gesetze nicht bekannten Personen hervorgerufen und macht sich sogar auch den Männern des Rechts von Beruf fühlbar. Der Mangel an guten Dolmetschern und an einer guten polnischen Uebersetzung der neuen Gesetzgebung wird lebhaft empfunden und auch von den Verwaltungsgesetzen wissen Diejenigen, welche es am nächsten angeht, nicht viel. Die Angelegenheit der Wittwe Behnke steht nicht vereinzelt da; die Verbindung von Katholiken mit protestantischen Schulverbänden, die Umgestaltung von Polen zu Deutschen, die Beeinträchtigungen der polnischen Bevölkerung bei den Wahlen mehren sich und werden sich immer stärker mehren. Es giebt Leute und Sphären, welche bei uns immer ausdrücklicher und systematischer dahin streben, die Massen des Volkes und namentlich die junge Generation, zu germanisiren. Es geschieht dies größtentheils auf ungesetzlichem Wege, entweder geradezu gegen das Gesetz, oder durch Umgehung des Gesetzes; dem müssen wir Widerstand entgegensetzen, und unsere politischen, nationalen und religiösen Beeinträchtigungen auf legalem Wege verfolgen. Dazu ist ein Rechtsschutzverein erforderlich, für dessen Gründung wir schon oftmals gesprochen haben, und dessen Einrichtung sich heute weder durch Gleichgiltigkeit, noch durch Opposition zurückhalten läßt. Rufen wir also einen Rechtsschutzverein in's Leben!"

Die Idee ist immerhin praktischer, als das kürzlich erwähnte abenteuerliche Projekt eines polnischen Vereins zur Vertheidigung der nationalen Interessen.

— **Lotterie.** Die Ziehung der 1. Klasse 170. preußischer Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am 2. April d. J. ihren Anfang nehmen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin,** 24. März. [Städtischer Zentral-Viehhof.] Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen 3110 Rinder, 7469 Schweine, 1364 Kälber, 13 531 Hammel. — Bei Rindern, Schweinen und Kälbern entwickelte sich im Ganzen ein ruhiges Geschäft, das Hammelgeschäft blieb flau. Rinder brachten bei ziemlichem Export (ca. 1200) fast unveränderte Preise des vorigen Montags. Feinste Waare war etwas gesuchter, dagegen wurden schwere Ochsen entschieden vernachlässigt. Es verbleibt ein geringer Ueberstand. Wir notiren: I. 55-59 M., II. 46-50 M., III. 40-43 M., IV. 35 bis 38 M. per 100 Pfd. Fleischgewicht. — Schweine erzielten bessere Preise, als vor acht Tagen; der Export war einigermaßen rege, aber nicht stark (ca. 1500 Stück.) Man zahlte für Mecklenburger ca. 43, Pommern und gute Landschweine 41—42, Senger 39—40 M. pro 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara; Bakonier 47—49 M. pr. 100 Pfd. mit 45 bis 50 Pfd. Tara pro Stück. Der Markt ist ziemlich geräumt. — Der Kälberhandel gestaltete sich etwas leichter, als in voriger Woche; beste Waare war etwas knapp. I. brachte 41—51 Pf., II. 27—39 Pf. pro Pfd. Fleischgewicht. — Hammel. Der Handel blieb flau; die Exporteure entnahmen zwar 7—8000 Stück, legten aber keine höheren Preise an. Der Markt wird wohl geräumt werden. Es wurde gezahlt: I. 43—47 Pf., beste engl. Lämmer bis 50 Pf.; II. 30—40 Pf. pro Pfd. Fleischgewicht.

Telegraphische Nachrichten.

Warschau, 24. März. (Priv.-Tel. d. „Pos. Ztg.") Zu dem Konsortium für den Bau der Eisenbahnlinie Lodz-Kalisch gehören dem Vernehmen nach auch die Hauptaktionäre der im Bau begriffenen Linie Iwangorod-Dombrowa.

Dresden, 24. März. Die erste Kammer genehmigte in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer den Bau eines neuen Kunstakademie- und Kunstausstellungs-Gebäudes auf der Brühl'schen Terrasse, ermächtigte ferner die Regierung, zur Uebernahme des Betriebes einer von der Sachsen-Altenburgschen Regierung zu erbauenden Eisenbahn von Ronneburg nach Meuselwitz und genehmigte endlich das Gesetz betreffend den Ausschluß säumiger Abgabenpflichtiger von öffentlichen Vergnügungsorten mit den von der zweiten Kammer beschlossenen Abänderungen. — Die zweite Kammer hat ihren Beschluß, die Errichtung eines Gesundheits-Museums zu genehmigen, zurückgezogen und in Uebereinstimmung mit der ersten Kammer den diesbezüglichen Antrag der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Stuttgart, 24. März. Dem zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers bei dem kommandirenden General v. Schachtmeyer stattgehabten Diner wohnte Prinz Wilhelm bei. An dem Festdiner bei dem preußischen Gesandten Grafen Wesdehlen nahmen sämmtliche Staatsminister, die höchsten Hofchargen und das diplomatische Korps Theil. Den Toast auf Se. Maj. den Kaiser brachte Ministerpräsident v. Mittnacht aus. — Bei dem bürgerlichen Festmahle, an welchem sich sehr viele Personen aller Stände betheiligten, herrschte große Begeisterung.

Wien, 23. März. Dem heute aus Anlaß des Geburtsfestes des Kaisers Wilhelm bei dem deutschen Botschafter, Prinzen Reuß, stattgehabten Galadiner wohnten sämmtliche Mitglieder der deutschen Botschaft und die bei dem hiesigen Hofe akkreditirten Gesandten der deutschen Bundesstaaten mit ihren Attachés, sowie der deutsche Generalkonsul von Mallmann bei. — Der heute aus München eingetroffene Herzog Max Emanuel in Bayern ist ohne Aufenthalt nach Pest weitergereist.

Christiania, 24. März. Das heute von dem Reichsgericht gegen den Staatsrath Jensen gefällte Urtheil lautet auf Amtsentsetzung. — Der König wird am Mittwoch hier zurückerwartet.

London, 24. März. Der Staatssekretär des Krieges, Lord Hartington, erklärte im Unterhause auf eine Anfrage, die Regierung habe keine Mittheilung über den Kongovertrag von der französischen Regierung erhalten. Die Regierung habe nicht die Absicht, denselben aufzugeben. Was die egyptische Frage angehe, so wisse er noch nicht, wann er über die Vorgänge in Egypten nähere Mittheilungen machen könne, hoffe jedoch, daß dies noch vor Ostern der Fall sein werde. — Bei der hierauf begonnenen zweiten Lesung der Wahlreformbill sprach Manners gegen dieselbe.

Rom, 24. März. Bezüglich der Bildung eines neuen Kabinets ist noch nichts Definitives bekannt. Wie die Blätter melden, soll der Ackerbauminister auf seinem Rücktritt beharren, Depretis aber nicht geneigt sein, sich von demselben zu trennen.

Rom, 24. März. Der „Osservatore Romano" schreibt: Die Blätter, welche in den letzten Tagen von der Abreise des Papstes sprachen, sind im Allgemeinen nicht richtig verstanden worden. Sie sprachen von der Möglichkeit, daß der Papst eines Tages gezwungen sein könnte, abzureisen, aber nicht von der bevorstehenden Abreise. Der Zeitpunkt der letzteren hänge keineswegs von dem Papste ab, sondern von der italienischen Regierung. An dem Tage, an welchem der Papst sich allzusehr kompromittirt und in seiner Freiheit allzu beengt sehen werde, werde er den Kreis, der ihn beengt, durchbrechen und, wie so viele seiner Vorgänger, anderwärts ein freies und sicheres Asyl suchen. Er werde es ebenso machen, wie es kürzlich die Propaganda gemacht habe. Ueberall, wo er hingehe, werde er die Kirche mit sich nehmen. Der Ort, wo er sich niederlassen werde, werde zum Mittelpunkte der Welt werden. Während ein einfaches Dorf, welches dem Papste als Asyl dient, eine universelle Bedeutung erlangen würde, würde Rom durch die Abreise des Papstes seine ganze Größe einbüßen. Der „Osservatore Romano" zählt dann die Hauptbeschwerden des Papstthums gegen die italienische Regierung auf und schließt: Wenn der Papst noch in Rom bleibt, so geschieht dies einzig und allein, um Rom und Italien, die er sehr liebt, sehr ernste moralische und materielle Schädigungen zu ersparen, denen sie ausgesetzt würden, wenn sie sich nicht mehr in dem wohlthuenden Schatten des heiligen Stuhles befänden. Der Papst im Exile und umherirrend würde den Enthusiasmus selbst der unempfindlichsten Völker hervorrufen und diese zu großherzigen Unternehmungen antreiben, das Unglück käme dann über jene, die den Papst zum Verbannten und Herumirrenden gemacht haben! Eben deshalb überschreitet der Papst nicht die Schwelle des Vatikans.

In dem heutigen Konsistorium hielt der Papst eine Allokution, ernannte zwei Kardinäle und präkonisirte verschiedene Erzbischöfe und Bischöfe. Am Donnerstag wird ein neues Konsistorium abgehalten werden, in welchem an den neu ernannten Kardinälen die üblichen Zeremonien vollzogen werden sollen.

Petersburg, 24. März. Wie die deutsche „Petersburger Zeitung" mittheilt, fand am Geburtstage des Kaisers Wilhelm bei dem Kaiser und der Kaiserin in Gatschina ein Diner statt, zu welchem der deutsche Botschafter, Generallieutenant von Schweinitz, der General-Lieutenant von Werder und sämmtliche Mitglieder der deutschen Botschaft Einladungen erhalten hatten. Der Kaiser und die Großfürsten, letztere soweit sie Inhaber preußischer Regimenter sind, hatten preußische Uniformen angelegt. Während der Tafel brachte Kaiser Alexander einen Toast auf den Kaiser Wilhelm aus, worauf von der Tafelmusik die preußische Nationalhymne gespielt wurde. Am Vormittage hatten die hier anwesenden Mitglieder der kaiserlichen Familie, die Minister und sonstige Würdenträger, das diplomatische Korps, sowie die Mitglieder der deutschen Kolonie zu Ehren des Tages in der deutschen Botschaft Glückwünsche dargebracht. — Wie dieselbe Zeitung erfährt, hat Kaiser Wilhelm dem Minister des Aeußern von Giers den schwarzen Adlerorden verliehen. — Den Toast auf den Kaiser Wilhelm bei dem Diner deutscher Reichsangehörigen am 22. d. M. brachte der Präsident des Festausschusses Schornikau aus, während der von dem bayerischen Gesandten v. Gasser ausgebrachte Toast dem Kaiser Alexander galt.

Petersburg, 24. März. Der Minister des Innern hat verfügt, daß der seit dem 12. Januar verbotene Verkauf von Einzelnummern des „Petersburgski Listok" wieder zu gestatten sei; gleichzeitig hat derselbe auf Grund des betreffenden Preßgesetzes den Einzelverkauf der „Sowremennya izwestija" in Moskau genehmigt. — Der deutsche Botschafter, Generallieutenant v. Schweinitz, ist gestern nach dem Auslande abgereist, um einige Wochen bei seiner Familie zu verleben; während dieser Zeit führt Graf Bismarck die Geschäfte der Botschaft.

Athen, 23. März. Von Deputirten der Opposition, die nicht zur Partei Delyannis gehören, wurde heute eine Versammlung abgehalten und beschlossen, bei den Berathungen der Deputirtenkammer sich gleichfalls der Abstimmung zu enthalten. Gleichwohl haben die die Regierungspartei bildenden Deputirten

mit noch 5 Mitgliedern der Opposition die zur Beschlußfähigkeit der Kammer erforderliche Ziffer, die Kammer wird also weiter tagen können. Wie es heißt, beabsichtigt die Opposition einen Aufruf an die Bevölkerung zu erlassen.

Kairo, 24. März. Nach hier eingegangenen Nachrichten befindet sich das ganze Gebiet südlich von Berber im Aufstande. Die Aufständischen umgeben Chartum auf allen Seiten. Die Verbindungen sind vollständig unterbrochen. Die Lage des Generals Gordon ist eine schwierige, wird aber bis jetzt nicht für beunruhigend angesehen. Von Berber aus sind zwei Boten mit Briefen an General Gordon abgesandt worden.

Paris, 24. März. [Deputirtenkammer.] Lanessan (äußerste Linke) begründete die Interpellation betreffs Madagaskars und verlangte, ohne die Politik der Regierung zu kritisiren, Aufklärungen. Sämmtliche Redner, sowohl der Rechten wie der Linken stellten die Rechte Frankreichs auf Madagaskar als unbestreitbar und unbestritten hin und forderten ein promptes und energisches Vorgehen der Regierung. Die Berathung wurde schließlich auf Donnerstag vertagt. Morgen wird die Deputirtenkammer die Wahl der Budgetkommission vornehmen. In Folge der Erklärungen der die Majorität bildenden Gruppen, die Rechte von der Budgetkommission auszuschließen, beschlossen die Mitglieder der Rechten, morgen an der Berathung zur Konstituirung der Bureaus in der Kammer nicht theilzunehmen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

---

Stettiner Waarenbericht.

Stettin, 22. März. Im Waarenhandel ist der Verkehr in den Platzumgängen auch in der abgelaufenen Woche von keinem Belange gewesen, es wurde meist nur für den Bedarf gekauft und ist auch der Abzug nicht ganz befriedigt gewesen.

Fettwaaren. Baumöl stille, vom Transito-Lager gingen 110 Ztr. ab, Gallipoli ist nur bei Kleinigkeiten vorhanden, wofür 43 M. tr. verlangt wird, Messina 41,50 Mark, Malaga 42 M. tr. gef., Speiseöl 70–80 M. tr. nach Qualität gef., Baumwollensamenöl 31 M. verst. gef., Palmöl fest, Lagos 44 M., old Calabar 43 M. verst. gef., Palmkernöl 35,50 M. verst. gef., Cocosnußöl unverändert, Cochin in Oxhoften 40 M., in Pipen 39 M., Ceylon in Oxhoften 38 M., in Pipen 37 M. verst. gef., Talg behauptet, Russisch gelb Lichten- 50,50 M., Seifen- 51 M. verst. gefordert, Australischer 43–45 Mark verst. nach Qualität gef., Olein matter, Belgischer 33 M. verst. gef., inländischer 32 bis 33 M. gef., Schweineschmalz gab in Amerika etwas nach, hier waren die Preise Anfangs fest, später ist der Markt ruhiger und die Kauflust schwächer geworden, Wilcox 46,50 M. tr. bez. und gef., Fairbank und andere Marken 45,75 M. tr. bez., 45,50 M. gef., Thran stille, Kopenhagener Robben- 38 M. pr. Ztr. verst. gef., Berger Leber- brauner 32,00 M. per Ztr. verst. gef., blanker Medizinal- 160 bis 170 M. per Tonne gef., Schottischer 30–31 M. per Tonne gef.

Leinöl unverändert, englisches 24–24,50 M. versteuert per Kassa gefordert.

Petroleum. Die Preise für raffinirtes Oel haben sich in Amerika in den letzten 8 Tagen nicht verändert, an diesseitigen Märkten waren sie etwas matter und gingen zum Theil eine Kleinigkeit zurück. Hier bewegte sich das Geschäft in engeren Grenzen und zeigte sich bei Schluß eine kleine Besserung. Loko 8,50–8,40–8,45 M. trans. bez., alte Usanz 8,95 bis 8,90 M. tr. bezahlt.

Der Lagerbestand betrug am 13. März d. J.	16 035 Brls.
Angekommen sind von Bremen	800 „
	16 835 Brls.
Versand vom 13. bis 20. März d. J.	2 652 „
Lager am 20. März d. J.	14 183 Brls.

gegen gleichzeitig in 1883: 10 333 Brls., in 1882: 12 986 Brls., in 1881: 6988 Brls., in 1880: 1145 Brls., in 1879: 378 Brls., in 1878: 4695 Brls. und in 1877: 4648 Brls.

Der Abzug vom 1. Jan. bis 20. März d. J. betrug 46 679 Barrels gegen 26 071 Barrels in 1883 und 44 664 Barrels in 1882 gleichen Zeitraums.

In Erwartung sind 4000 Barrels von Bremen.

Die Lagerbestände loko und schwimmend waren in:

	1884 Barrels	1883 Barrels
Stettin am 20. März	18 183	32 077
Bremen „ 15. „	809 109	755 514
Hamburg „ „ „	259 387	194 436
Antwerpen „ „ „	100 779	242 488
Amsterdam „ „ „	66 601	59 719
Rotterdam „ „ „	65 040	60 881
Zusammen	1 379 099	1 345 115

Kaffee. Die Zufuhr betrug 1558 Zentner, vom Transito-Lager gingen 1461 Ztr. ab. Die Lage des Artikels war zu Anfang der Woche flau, befestigte sich gegen Mitte und ist zum Schluß wieder matt geworden. In Rio und Santos geben die Preise nach und nach zurück, sind aber noch lange nicht auf den Standpunkt angekommen, wo direkte Beziehungen für Europa wieder rentiren. An den Holländischen Märkten fehlte jede Bedarfs-Anregung. In London, Hamburg, Antwerpen und auch an unserm Platze sind die Preise nominell, das Geschäft ist sehr ruhig geblieben. Notirungen: Ceylon Plantagen 90 bis 105 Pf., Java braun bis fein braun 108–123 Pf., gelb bis fein gelb 88–105 Pf., blaß gelb bis blank 83–65 Pf., fein grün bis grün 80–62 Pf., fein Campinos 57 bis 60 Pf., Rio fein 56–58 Pf., gut reell 53–55 Pf., ordinär Rio und Santos 45–50 Pf. tr.

Reis. Es wurden uns wieder 13 723 Ztr. zugeführt und ist auch der Abzug binnenwärts flotter geworden. Am Platze bleibt das Geschäft träge, die Stimmung für diesen Artikel hat sich im Allgemeinen mehr befestigt. Notirungen: Kadang und ff. Java Tafel- 30–28 M., ff. Japan 21–16 M., Patna und Rangoon Tafel- 17 bis 15 M., Rangoon und Arracan 14–13 M., ordinär 12–10,50 M., Bruchreis 10–9,75 M. tr. gef.

Südfrüchte. Rosinen unverändert, Eleme, neue Vourla 15 M., alte 14 M. transf. gef., Corinthen stille, neue 22 M., alte 19 M. tr. gef., Mandeln matter, süße Avola 100 M., Puglieser 94 M., bittere große 95 M. verst. gef., frische Früchte behauptet, Messina Apfelsinen 15–16 M., Zitronen 16–16,50 M. verst. per Kiste gef.

Gewürze. Pfeffer behauptet, Singapore 71 M. transf. gef., Malabar 69 M. tr. gef., Piment unverändert, 31–32 M. transf. gefordert, Cassia lignea 61 Pf. verst. gef., Lorbeerblätter, stielfreie 19 M., Cassia flores 75 Pf., Macis-Blüthen 2,30–2,50 M., Macis-Nüsse 2,60 bis 3,50 M., Canehl 2–2,60 M., Cardamom 8,50–9 M., weißer Pfeffer 1,32 M., Nelken 90 Pf. und Ingber 77 Pf. gef. Alles versteuert.

Zucker. Von Rohzuckern fanden Ankäufe für hier nicht statt, die Tendenz bleibt eine fortgesetzt matte, raffinirte Zuckern unverändert. Der Abzug war befriedigend.

Syrup stille, Kopenhagener 21 M. tr. gef., Englischer 19–16 M. tr. nach Qual. gef., Candis- 11–14 M. nach Qual. gef., Stärke-Syrup 12 M. gef.

Leinsamen. Von Riga sind wieder 110 To. einpassirt, der Abzug bleibt anhaltend lebhaft und gehen die Vorräthe von Säeleinsamen immer mehr zusammen, die Preise sind fest. Pernauer 30 M. bez., Rigaer 25,50 M. bez. und gef. Mit den Eisenbahnen wurden vom 12. bis 19. d. 1334 To. versandt.

Hering. Von schottischen Heringen wurden uns inzwischen 260 To. zugeführt und beträgt somit der Gesammt-Import davon seit Anfang dieses Jahres 1000 To. Das Geschäft in Schotten hat auch seit unserem letzten Bericht seinen schleppenden Gang beibehalten, die Platzumsätze waren meist klein, sie kamen nicht einmal zur Notiz und haben sich die Preise nur schwach behaupten können. Crown- und Fullbrand 50–52 M. transf. nach Qualität bez. und gef., Ihlen Crownbrand 34 M. transf. gef., Matties Crownbrand 28–29 M. und großfallender 30 M. transf. gef., Tornbellies 15–17 M. transf. gef. Von Norwegen hatten wir eine Zufuhr von 4315 To. Fettbering, welcher wenig Begehr fand, weil durch die vorwöchentlichen Ankäufe der momentane Bedarf gedeckt worden war, die entlöschten Partien gingen deshalb meist zu Lager, Kaufmanns- 31 Mark, groß mittel 27–28 M., reell mittel 25–26 M., mittel, großfallender 17–18 M., kleinfallender 13–15 M. und Christiania 11–12 M. tr. bez. und gef., vom späteren vorigjährigen Fange, Kaufmanns- 30–31 M., groß mittel 25–26 M. und reell mittel 23–24 M. transf. gef. Brieslinge 11–12 M. tr. gef. Mit den Eisenbahnen wurden von allen Gattungen vom 12. bis 19. d. M. 1072 Tonnen versandt; mithin beträgt der Total-Bahnabzug vom 1. Januar bis 19. März 26 187 To.

Sardellen fanden zu ermäßigten Preisen einige Kauflust, 1882er 92 M. bez., 93 M. gef., 1881er 104 M. bez., 105 M. gef.

Metalle. Von Roh- und Brucheisen betrug der Wochenimport 11 431 Ztr. In Middlesbro war der Roheisenmarkt recht belebt und Preise blieben während der Woche in steigender Tendenz, für Verschiffungseisen ca. 1 s. per Tons höher. Glasgow war ebenfalls fest, die Notirungen sind für gute Brände ca. 6 d. per Tons höher. Hier war das Metallgeschäft zu unveränderten Preisen ruhig, obwohl für prompte Lieferung in verflossener Woche größere Verschlüsse gemacht wurden. Englisches Roheisen 5,75–6 Mark, und Schottisches do. 7 bis 7,80 M. je nach den Marken, Walzeisen 13–13,50 M., bei Posten etwas billiger. Banca-Zinn 210 Mk., Blei, inländisches 28–29 M., Span. Rein u. Co. 34,50–35,50 M., Kupfer in Blöcken 135 M., Zinkbleche 38–39 M. gef. Alles per 100 Kilo. (O.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
24. Nachm. 2	752,3	NO mäßig	bedeckt	+ 7,0
24. Abnds. 10	754,2	N mäßig	bedeckt	+ 5,2
25. Morgs. 6	753 9	N mäßig	bedeckt	+ 2,4

Am 24. Wärme-Maximum: + 7°5 Celf.
„ „ Wärme-Minimum: + 3°5 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 24 März Morgens 1,46 Meter.
„ „ 24. „ Mittags 1,46 „
„ „ 25 „ Morgens 1,50 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 24. März. (Schluß-Course.) Still, fest.

Lond. Wechsel 20,48. Pariser do. 81,125. Wiener do. 168,50. K.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 109½. K.-M.-Pr.-Anth. 126⅞. Reichsanl. 102⅞. Reichsbank 147⅞. Darmstb. 157⅞. Meining Bk. 95¼. Oest.-ung. Bank 712,00. Kreditaktien 281¾ Silberrente 68⅜. Papierrente 67¼. Goldrente 86. Ung. Goldrente 77½. 1860er Loose 122⅝, 1864er Loose 311,80. Ung. Staatsl. 226,50. do. Ostb.-Obl. II. 98½ Böhm. Westbahn 268½ Elisabethb. —. Nordwestbahn 158⅞, Galizier 253½. Franzosen 268. Lombarden 122. Italiener 93⅞, 1877er Russen 94. 1880er Russen 76½. II. Orientanl. 59¼, Zentr. Pacific 111¾. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 59½. Wiener Bankverein —, 5% österreichische Papierrente —. Buschterader —. Egypter 67⅞, Gotthardbahn —.

Türken 9. Edison —. Lübeck-Büchener 161⅞. Lothr. Eisenwerke —. Marienburg-Mlawka —. Alpine-Prioritäten —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 281⅞. Franzosen 267⅞. Galizier 253½, Lombarden 121¾, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 68, Gotthardbahn —, Spanier —, Marienburg-Mlawka —, 1860er Loose —.

Wien, 24. März. (Schluß-Course.) Ruhig, ziemlich fest.

Papierrente 79,75, Silberrente 80,90, Oesterr. Goldrente 101,90, 6-proz. ungarische Goldrente 122,70 4-proz. ung. Goldrente 92,10, 5-proz. ungar. Papierrente 88,65. 1854er Loose 124,00, 1860er Loose 136,50. 1864er Loose 170,00 Kreditloose 174,00, ungar. Prämien 116,75. Kreditaktien 325,70. Franzosen 316,50. Lombarden 143,60. Galizier 299,25. Kasch.-Oderb. 147,25. Pardubitzer 153,00. Nordwestbahn 188,00. Elisabethbahn 231,00. Nordbahn 2705,00. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 111,25. Anglo-Austr. 117,75. Wiener Bankverein 108,10. Ungar. Kredit 328,50. Deutsche Plätze 59,25 Londoner Wechsel 121,40 Pariser do. 48,10. Amsterdamer do. 100,20 Napoleons 9,61½. Dukaten 5,67. Silber —,—. Marknoten 59,25. Russische Banknoten 1,21. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 179,25. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 199,25. Tramway 236,60. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier —,—.

London, 24 März Consols 102 1/16, Italienische 5prozentige Rente 92¾, Lombarden 12¾. 3proz. Lombarden alte 11⅞, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 89½. 5proz. Russen de 1872 91½ 5proz. Russen de 1873 90¾, 5proz. Türken de 1865 8½, 4proz. fundirte Amerik. 125½, Oesterreichische Silberrente 67, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 76½, Oesterr. Goldrente 85½, Spanier 61⅜, Egypter neue —, do. unif. 67⅛, Ottomanbank 15⅞, Preuß. 4proz. Consols 101. Ruhig.

Suez-Aktien 80¾. Silber —. Platzdiskont 2⅜ pCt.

In die Bank flossen heute 10 000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 24 März. Wechsel auf London 24 5/32, II Orient-Anleihe 94½, III. Orientanleihe 94½. Privatdiskont — pCt Neue Goldrente 163½.

Produkten-Kurse.

Köln, 24. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 18,50, fremder 19,00, per März 17,55, per Mai 18,00, Juli 18,25. Roggen loco hiesiger 14,50, per März 13,85, per Mai 14,15, per Juli 14,35. Hafer loco 14,25. Rüböl loko 33,00, per Mai 30,90, pr. Okt. 29,60.

Bremen, 24. März. Petroleum. (Schlußbericht). Fest. Standard white loko 7,45a7,50, per April 7,50, per Mai 7,60, per Juni 7,70, per August-Dezbr. 8,10. Alles bez.

Hamburg, 24 März. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine flau, per April-Mai 171,00 Br., 170,00 Gd., per Mai-Juni 172,00 Br., 171,00 Gd. — Roggen loco unveränd., auf Termine flau, per April-Mai 130,00 Br., 129,00 Gd., per Mai-Juni 130,00 Br., 129,00 Gd. — Hafer und Gerste unv. — Rüböl flau, loco 59,50, per Mai 59,50 — Spiritus matt., per März 37¾ Br., per April-Mai 38 Br., per Mai-Juni 38 Br., per August-September 40½ Br., Kaffee matt, Umsatz 2500 Sack. — Petroleum beh., Standard white loco 7,65 Br., 7,60 Gd., per März 7,55 Gd., per August-Dezember 8,25 Gd. Wetter: Veränderlich.

Wien, 24. März (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 9,78 Gd., 9,83 Br., per Mai-Juni 9,92 Gd, 9,98 Br. — Roggen per Frühjahr 8,27 Gd., 8,32 Br., pr. Mai-Juni 8,40 Gd., 8,45 Br. Mais per Mai-Juni 6,93 Gd., 6,98 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,38 G., 7,42 Br., per Mai-Juni 7,45 Gd., 7,50 Br.

Amsterdam, 24. März. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, pr. Nov. 247, per März —. Roggen loko niedriger, auf Termine geschäftslos, per März 158, per Mai 150, Oktober 164. Rüböl loco 38¼, per Mai 35¼, per Herbst 34⅜.

Antwerpen, 24. März. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen unverändert. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 24. März. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 19 bez. u. Br., April 18⅜ Br., per Mai 18⅝ Br., per Sept.-Dezember 20⅝ Br. — Weichend.

Paris, 24. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per März 22,90, per April 23,00, per Mai-Juni 23,60, per Mai-August 23,90. Roggen träge, per März 16,00, per Mai-August 16,75. Mehl 9 Marques fest, per März 48,75, per April 49,25, per Mai-Juni 50,25, per Mai-August 50,75. — Rüböl beh., per März 70,50, per April 70,50, per Mai-August 72,75, per Sept.-Dez. 73,75. Spiritus beh., per März 41,75, per April 42,00, per Mai-August 43,75, per Sept.-Dez. 45,00. Wetter: Bedeckt.

London, 24. März. An der Küste angeboten 2 Weizenladungen. Wetter: Schön.

London, 24. März. Havannazucker Nr. 12 18¼ nominell. — Centrifugal Kuba —.

London, 24. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 23 738, Gerste 2817, Hafer 37 957 Qrts.

Weizen ruhig, fremder nur billiger verkäuflich angekommene Ladungen williger, Mehl flau, Malzgerste träge, Mais williger, Mehl flau. Malzgerste träge, Mais williger. Hafer ruhig, fest, Mahlgerste Erbsen und Bohnen stetig.

Marktpreise in Breslau am 24. März

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	19 80	18 80	17 60	17 40	16 40	15 60
dto. gelber		18 —	17 10	16 60	16 10	15 60	14 60
Roggen		15 10	14 90	14 20	13 —	13 70	13 50
Gerste		15 80	14 60	13 80	13 30	12 80	12 60
Hafer		14 20	13 80	13 40	13 20	12 80	12 50
Erbsen		18 50	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00–3,25–3,50–3,75 Mark, pro 100 Kg. 6–6,50–7–7,50 Mark, pro 2 Liter 0,12–0,13–0,14–0,15 Mark. — Heu, per 50 Kg. 3,20–3,40 Mark. — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 24,00–26,00 Mark.

Breslau, 24. März. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Kleesaat rothe (per 50 Kilogramm) unveränd., ordinär 37–47, mittel 48–50, fein 51–55, hochfein 56–59. — Kleesaat weiße (per 50 Kg.) behauptet, ordinär 55–65, mittel 66–80, fein 81–94, hochfein 95–100. — Roggen (per 1000 Kilogr.) still. Gekündigt —,— Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —,—, per März 147,00 Br., per März-April 147,00 Br., per April-Mai 147 bez., schles. —, per Mai-Juni 148,50 Br., per Juni-Juli 150,50 Br., per Juli-August 151,50 Br., per Sept.-Okt. 151,00 Gd. Br. — Weizen Gek. — Centner, per März 186 Br. — Hafer Gek. — Ctr., per März 135 Br., per April-Mai 135 Br., per Mai-Juni 137 Br., per Juni-Juli 139 Br. — Raps Gekünd. — Centner, per März 278 Br. — Rüböl unverändert. Gekünd. — Centner, loko in Quantitäten à 5000 Kilogramm 63,00 Br., per März 61,00 Br., per März-April 60,50 Br., per April-Mai 60,00 Br., per Sept.-Oktober 59,00 Br. — Spiritus matter. Gek. 20 000 Liter, per März 46,00 Br. Gd., per März-April 46,00 Gd., per April-Mai 46,40 Gd., per Mai-Juni 46,80 Br., per Juni-Juli 47,50 Gd., per Juli-August 48,50–48,40 bez., per August-September 48,80–48,60 bez. per September-Oktober 48,50 Br.

Zink: (per 50 Kilo) fest. **Die Börsen-Kommission.**

Breslau, 24. März, 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen ruhig.

Weizen zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilo schlesischer weißer 16,40–18,60–19,70 M., gelber 16,25–17,00–17,90 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen feine Qualitäten gut behauptet, bezahlt wurde per 100 Kilo netto 14,00–14,50–15,20 M., feinster über Notiz. — Gerste in ruhiger Haltung per 100 Kilogr. 12,80 bis 13,80 M., weiße 15,30–16,00 M. — Hafer in feinster Stimmung, per 100 Kilo 12,60–13,60–14,30 M., feinster über Notiz bez. — Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 12,50–13,00 bis 14,00 Mark. — Erbsen behauptet, per 100 Kilogramm 15,00 bis 17,00–18,80 M., Viktoria- 17,00–19,00–21,00 M. — Bohnen preishaltend, per 100 Kilogramm 18,00–19,00–20,00 Mark. — Lupinen gut verkäuflich, per 100 Kilogramm 8,80–9,10 bis 9,70 M., blaue 8,70–9,00–9,30 M. — Wicken preishaltend, per 100 Kilogr. 14,50–14,75–15,50 M. — Oelsaaten schwach zugeführt. — Schlaglein sehr fest. — Schlagleinsaat per 100 Kilogr. 21,00–22,50–24,50 M. — Winterraps per 100 Kilogr. 24,00–25,50–27,00 M. — Winterrübsen per 100 Kilogramm 24,00–25,00–26,60 Mark. — Sommerrübsen per 100 Kilogramm 24,00–25,00–26,60 M. — Leindotter per 100 Kilogramm 19,00–21,00–22,50 M. — Rapskuchen fest, per 50 Kilogramm 7,50–7,70 M., fremde 7,00–7,40. — Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 8,50–8,80 M., fremde 7,40–8,20 M. — Kleesamen schwach zugeführt, rother preishaltend, per 50 Kilogramm 45–50–53–59 M., weißer unverändert, per 50 Kilogramm 58–68–78–90 M., hochfein über Notiz. — Schwedischer Kleesamen ruhig, per 50 Kilogramm 63–76–93 M. — Tannen-Kleesamen ruhig, per 50 Kilogramm 62–72–78 M. — Thymothee unverändert, per 50 Kilogramm 18–20–23 M.

Stettin, 24. März [An der Börse.] Wetter: Regnig. + 5° Reaum, Barometer 28,1. Wind: SW

Weizen flau, per 1000 Kilogamm loko gelb und weiß 165 bis 181 M., per April-Mai 179–178 M. bez., per Mai-Juni 181–179 M. bez., per Juni-Juli 181,5–180 M. bez., per Juli-August 182,5 M. bez., per September-Oktober 184,5–184 M. bez. — Roggen niedriger, per 1000 Kilogramm loko inländischer 135 bis 140 M., russischer 138–141 M., per April-Mai 140–139 M. bez., per Mai-Juni 141 bis 140 M. bez., per Juni-Juli 142,5–141–141,5 M. bez., per Juli-August 142,5 M. bez., per September-Oktober 144 M. bez. — Gerste ohne Handel, per 1000 Kilogramm loko Märkische, Oderbruch und Pommersche 134–140 M., Futter- 120–130 M., feine Brau- 145–168 M. — Hafer ruhig, per 1000 Kilo loko 130–140 M. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. bez. — Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl weichend, per 100 Kilogr. loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 60 M. Br. per März 50 M. Br., per April-Mai 58,25 M. bez., per Sept.-Oktober 57,25 M. Br. — Spiritus matt, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 45,5 bez., abgelaufene Anmeldungen —, Lieferung mit Faß — M., per März 45,6 M. nom., per April-Mai 46,2–45,8 M. bez., 45,9 Br. u. Gd., per Mai-Juni 46,4 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 47–47,1 M. bez., Br. u. Gd., per Juli-August 48,2–47,7–47,8 M. bez. Br. u. Gd., per August-Sept. 48,4 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: — Ltr. Spiritus, — Ztr. Weizen, — Ztr. Roggen, — Ztr. Hafer, — Petroleum. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Hafer — M., Rüböl 59 M., Spiritus 45,6 Mark. — Petroleum loko 8,35–8,25 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,25 M. transf., alte Usanz 8,75 M. transf. bez. — Schmalz, Fairbank — M. tr. bez. — Kartoffelmehl prima — M. per 2100 Kilo Brutto inkl. Sack. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 24. März. Wind: —. Wetter: —.

Obwohl sich in der Situation des Gesammt-Handels kaum irgend etwas geändert hat, kam im heutigen Verkehr eine ebenso entschiedene wie durchgreifende Flaue zum Durchbruch.

Loco-Weizen flau. Für Termine bestand ein umfangreiches Angebot nicht nur in Realisationen naher Sicht, sondern auch auf spätere Lieferung. Es entfaltete sich in Folge dessen unter scharf rückgängigen Kursen ein lebhaftes Geschäft, nach welchem der Markt eher befestigt schloß; freilich hatten die Notirungen einen Abstand von 2½ M. gegen die vorgestrigen.

Loco-Roggen vernachlässigt. Hier stehende polnische Ladungen sind geradezu unverkäuflich gewesen. Der Terminhandel bot ein Bild nachhaltiger Flaue. Der bislang als Bannerträger der Hausse geltende Theil der Platzspekulation, dem weit und breit großer Einfluß zugeschrieben wurde, ging heute mit dem Verkauf großer Quanten vor, und dieser Umstand galt als Signal zu allgemeinem Rückgange. Unter lebhaften Umsätzen ging nahe Sicht 3 M. zurück, während die anderen Termine mit größerem Report weniger gelitten haben. Der Schluß war dann ein klein wenig befestigt. Auswärtige Offerten ließen keine nennenswerthe Veränderung erkennen.

Loco-Hafer nur in feiner Waare beachtet. Termine flau und niedriger. Roggenmehl erheblich billiger Mais matt. Nahe Lieferung niedriger.

Rüböl unter dem Eindrucke der Pariser Flaue namentlich in naher Sicht stark offerirt, wich fast 2 M., während Herbst nicht halb so viel verlor, so daß der ganze Deport geschwunden ist. Petroleum geschäftslos. Spiritus stellte sich unter mäßigem Handel etwa 30 Pf. billiger und schloß recht matt.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—205 Mark nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 172 Mark gelber märkischer — ab Bahn bez., uckermärkischer — ab Bahn bez., per diesen Monat — bezahlt, per April-Mai 171,5—170,25—170,75 bezahlt, per Mai-Juni 173,5—173 bez., per Juni-Juli 177,5—175 bez., per Juli-August 178—177 bez., per Septbr.-Oktober 181—180—180,25 bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 135—151 nach Qualität, Lieferungsqualität 142,5 M., russ. — M., inländischer — M. ab Bahn bez., feiner 149—150 frei Wagen bez., guter — M. bezahlt, mit Auswuchs — M., mittel — M., abgelaufene Anmeldungen — bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 144—142 bez., per Mai-Juni 145,5—142,5—142,75 bez., per Juni-Juli 145—143,25—143,5 bez., per Juli-August 146—144—144,25 bez., per September-Oktober 146,75 bis 145—145,25 bez., per Okt.-Nov. — bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner.

Gerste per 1000 Kilogramm große 132—200 M. nach Qualität bez., kleine — ab Kahn bez., Brenngerste — M., Futtergerste — Mark ab Kahn bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 125—164 n. Qual., Lieferungsqualität 127 M., pomm. guter — bez., schles. guter 145—150 ab Bahn bez., feiner 153—158 ab Bahn bez., preuß. guter 144—151 M. bez., mittel — bez., russischer guter 135—140 bez., feiner 142—148 ab Bahn bez., mittel 126—130 M. bez., per diesen Monat — M. ab Bahn bez., per April-Mai 127,5—127,25 M. bezahlt, per Mai-Juni 129 bis 128,75 bez., per Juni-Juli 130,5—130 bez., per Juli-August 131,5 nom. Durchschnittspreis — M. bez. Gek. — Ztr.

Mais loko 125—129 bezahlt nach Qualität, per diesen Monat — M., per April-Mai 122 bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli —, per Sept.-Oktober 130 bez. Amerikan. — M. ab Kahn bez.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack Loko 20,50 M., per diesen Monat —, per März-April 20,50 M., per April-Mai 20,25 bez., 20,50 Br., 20 Gd., per Mai-Juni —, per Juni-Juli — M., per Juli-August — M. Durchschnittspreis — M.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack Loko und per diesen Monat 10,80 Gd., per März-April — M., per April-Mai — Gd.

Erbsen Kochwaare 180—235, Futterwaare 155—168 M. per 100 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko u. per diesen Monat 20,75 M., per März-April und per April-Mai 20,25 bez., 20,50 Br., 20 Gd., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Juli-August —. Durchschnittspreis — M.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat und per März-April — bez., per April-Mai 19,60—19,50 bez., per Mai-Juni 19,80—19,70 bez., per Juni-Juli 20—19,90—19,95 bez., per Juli-August — M. bez. Durchschnittspreis — Mark.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,50, Nr. 0, 24,50—23,00, Nr. 0 u. 1 22—20. Roggenmehl Nr. 0 22,00—20,00, Nr. 0 u. 1 19,75 bis 17,75.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat — M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 57,5—56,6—57—56,9 bez., per Mai-Juni 58,2—58,6 bis 57,1 bez., per Juni-Juli 57 bez., per September-Oktober 57,3—56,5 bis 57 bez. Abgelaufene Anmeld. — M. Durchschnittspreis — M.

Petroleum, raffinares (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Kilogr., loko — M., per diesen Monat 23,6 bez., per März-April — bez., per April-Mai — M. bez., per Septbr.-Oktober — M. Durchschnittspreis — M. Gek. —.

Spiritus. Per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 45,7 bez., loko mit Faß — bez., per diesen Monat, per März-April — bez., per April-Mai 46,6—46,5 bez., per Mai-Juni 46,9—46,7 bez., per Juni-Juli 47,7—47,6 bez., per Juli-August 48,5 bis 48,3 bez., per August-Septbr. 49—48,8 bez., per Sept.-Oktober — bez. Gekündigt — Liter. Durchschnittspreis — M.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 24. März. Die heutige Börse eröffnete und verlief im Wesentlichen in fester Haltung. Die Kurse stellten sich auf spekulativem Gebiet theilweise etwas höher, aber das Geschäft entwickelte sich ruhig und nur periodisch hatten einige Ultimowerthe belangreichere Abschlüsse für sich. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Meldungen lauteten gleichfalls günstig und unterstützten die Festigkeit am hiesigen Markte.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische, solide Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere zeigten, der Haupttendenz entsprechend, theilweise kleinere Kursbesserungen.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige zeigten gleichfalls im Allgemeinen feste Haltung bei mäßigen Umsätzen.

Der Privatdiskont wurde mit 3 pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien zu etwas anziehender Notiz mäßig lebhaft um; Franzosen waren schwächer, Lombarden behauptet, Elbethal etwas besser.

Von den fremden Fonds sind russische Anleihen und russische Noten als etwas besser, auch Ungarrente als fester, Italiener als behauptet, erstere auch als ziemlich belebt zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ruhig; inländische Eisenbahnprioritäten theilweise mehr gefragt.

Bankaktien waren recht fest; besonders Deutsche Bank steigend und belebt, auch Diskonto-Kommandit-Antheile etwas besser.

Industriepapiere fest und theilweise lebhafter; Montanwerthe lagen schwach und still.

Inländische Eisenbahnaktien waren meist behauptet und ruhig; Ostpreußische Südbahn lebhafter und fester.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	3½	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	168,60 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	204,30 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	204,70 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,415 bz
20-Francs-Stück	16,20 bzG
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	
Franz. Banknoten	81,20 bz
Oesterr. Banknoten	168,65 bz
Russ. Noten 100 R.	205,00 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt.. Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	02,80 bz
Kons. Preuß. Anl.	4½	103,10 G
do. do.	4	102,60 G
Staats-Anleihe	4	101,75 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,10 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102,00 bzG
do. do.	4	101,80 bzG
do. do.	3½	97,30 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,75 bz
do.	4½	104,80 bz
do.	4	101,60 G
Landschaftl. Zentral.	4	102,10 bz
Kur- u. Neum.	3½	97,50 bz
do. neue	3½	94,50 bz
do.	4	102,00 B
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	94,00 G
do.	4	101,80 bzG
Pommersche	3½	94,25 G
do.	4	102,10 bz
do.	4½	101,30 bz
Posensche neue	4	101,50 bzG
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	94,10 G
do. do.	4	102,30 G
do. Neuldsch. II.	4	101,70 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,70 bz
Pommersche	4	101,70 G
Posensche	4	101,50 bz
Preußische	4	101,70 B
Rhein. u. Westf.	4	102,50 bzG
Sächsische	4	101,50 G
Schlesische	4	101,90 G

Bayer. Anleihe	4	102,70 bzG
Brem. do. 1880	4	102,00 G
Hamb. St.-Rente	3½	92,25 B
Sächs. do.	3	82,60 bzG

Pr. Pr.-Anl.	3½	136,90 B
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	299,40 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	133,30 G
do. 35 Fl.-Loose	—	222,00 B
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,10 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	96,50 G
Cöln.-Mind. Pr.-A.	3½	126,90 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G.P.-Pfdb. I.	5	114,90 bz
do. do. II. Abth.	5	113,50 bzG
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,40 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,30 bz
Mein. 7-Fl.-Loose	—	26,50 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	116,90 bzG
Oldenb. 40-Thlr.-L.	3	148,25 G

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	131,00 bzG
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,00 G
Italienische Rente	5	93,90 e bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	85,90 G
do. Papier-Rente	4½	67,30 G
do. do.	5	80,50 e bzB
do. Silber-Rente	4½	68,30 bzG
do. 250 Fl. 1854	4	112,50 G
do. Kreditl. 1858	—	316,00 B
do. Lott.-A. 1860	5	122,10 bz
do. do. 1864	—	312,75 bz
Pester Stadt-Anl.	6	90,60 G
do. do. kleine	6	90,60 G
Poln. Pfandbriefe	5	63,40 bz
do. Liquidat.	4	55,80 e bzG
Rum. mittel	8	110,10 bz
do. kleine	8	110,30 G
do. St.-Obligat.	6	104,20 e bzB
do. Staats-Obl.	5	99,90 B
Russ. Egl. Anl. 1822	5	90,10 bz
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	90,50 bz
do. kons. Anl. 1871	5	91,90 bz
do. do. kleine	5	91,90 bz
do. do. 1872	5	91,90 bz
do. do. 1873	5	91,90 bz
do. Anleihe 1877	5	96,25 bz
do. do. 1880	4	76,[illegible]0 bz
do. Orient-Anl. I.	5	59,60 a 70 bz
do. do. II	5	59,75 bz
do. do. III.	5	59,60 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	87,00 bzG
do. Pr.-Anl. 1864	5	140,20 bz
do. do. 1866	5	134,50 bz
do. Boden-Kredit	5	89,25 bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	79,25 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	103,75 bzG
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9,10 B
do. Loose voll.	fr.	35,00 bzG
Ung. Goldrente	6	103,10 bzG
do. do.	4	77,60 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	97,50 B
do. Papierrente	5	74,80 bzG
do. Loose	—	227,40 bz
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,80 bz

Hypotheken-Certificate.

D.G.-C.B.Pf. rz 110	5	105,90 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	101,60 B
do. V. do. 100	4	93,00 bzG
D.H.B.P IV. V. VI.	5	104,90 G
do. do. do.	4½	103,10 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,90 bz
Nordd. Grund-K	5	
Pomm. H.-B. I. 120	5	113,50 B
do. II. u IV. rz. 110	5	107,40 B
do. III. V. u. VI. 100	5	01,00 G
do. II. rz. 110	4½	104,00 G
do. III. rz. 100	4½	100,75 G
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,50 bzG
do. rz. 115	4½	111,00 bzG
do. II. rz 100	4	99,20 bzG
P.C.Pfb. unk. rz. 110	5	115,00 bzG
do. rz 110	4½	110,50 G
do. rz. 100	4½	105,00 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,70 bz
P.H.-A.-B. I. rz 120	4½	109,75 bz
do. VI. rz. 110	5	109,00 bzG
do. VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P.H.-B.-A.G. Cert.	4½	102,30 bzG
Schl. Bod.-Kr. Pfbr.	5	102,75 G
do. do. rz. 110	4½	108,40 B
do. do	4	99,60 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	100,70 bzG
do. do. rz. 110	4½	104,20 bzG
do. do. rz 110	4	99,00 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1883.

Aachen-Mastrich	—	60,20 bzG
Altona-Kieler	—	
Berlin-Dresden	—	18,75 bzB
Berlin-Hamburg	—	430,90 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	—	
Dortm.-Gron.-E	2½	64,25 bzB
Halle-Sor.-Gub.	—	49,00 bzG
Mainz-Ludwgsh.	—	109,80 bz
Marnb-Mlawka	—	83,25 bz
Mckl. Frdr. Franz.	—	195,00 bzG
Münst.-Enschede	—	10,25 ebzB
Nordh.-Erf. gar.	—	59,00 bz
Obschl. A.C.D.E.	—	
do. (Lit. B. gar.)	—	
Oels-Gnesen	—	24,40 G
Ostpr. Südbahn	—	115,00 bz
Posen-Creuzb.	—	
R.-Oder-U.-Bahn	—	
Starg. Posen gar.	4½	103,00 e bzG
Tilsit-Insterburg	—	24,80 B
Weim.-Gera (gr.)	4½	45,60 G
do. 2½ konv.	2½	34,10 bz
do.	—	29,75 bzG
Werra-Bahn	—	103,00 bzG

Albrechtsbahn	—	31,70 bz
Amst.-Rotterdam	—	155,50 bz
Aussig-Teplitz	14½	276,25 bz
Baltisch gar.	—	56,70 B
Böh. Westb. gar.	—	133,75 bzG
Dux-Bodenbach	—	152,00 bzG
Elis. Westb. gar.	—	98,00 bzG
Franz Jos.	—	87,50 bz
Gal. (C.-L.-B.) gr.	—	126,25 bz
Gotthardb.	—	95,75 bzG
Kasch.-Oderb.	—	62,30 G
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	75,75 bzG
Lüttich-Limburg	—	12,10 bzG
Oest. Fr. St. (St. in M. pr. St.)	—	
Oest. Nordwb.	—	317,40 bz
do. B. Elb.	—	
Reichenb.-Pard.	—	64,90 bz
Russ. Stsb. gar.	—	131,40 bz
Russ. Südb. gar.	—	61,00 G
Schweiz. Unionsb.	—	51,60 bzG
do. Westbahn	—	18,70 bzB
Südöst. p. S. i. M.	—	
Turnau-Prager	—	
Ung.-Galiz.	—	71,00 bzG
Vorarlberg gar.	—	81,90 bz
War.-W. p. S. i. M.	—	233,50 bz

Angerm.-Schw.	—	44,00 bzG
Berl. Dresd. St. P	—	47,25 bzB
Bresl.-Warsch. „	—	72,60 G
Hall.-S.-Gub. „	—	116,25 G
Marienb. Mlawka	—	117,60 e bzG
Münst.-Enschede	—	24,10 G
Nordh.-Erfurt „	—	114,50 bzG
Oberlausitzer „	—	79,25 bzG
Oels-Gnesen „	—	75,90 G
Ostpr. Südb. „	—	120,10 bzG
Posen-Creuzb.	—	
R. Oderuf. St.-P.	—	
Saalbahn „	—	104,00 bzG
Tilsit-Insterb. „	—	101,80 G
Weimar-Gera „	—	71,25 bzG

Dux-Bodenb. A.	—	
do. do. B	—	149,50 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,75 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	103,90 B
do. III. S. v. St. 3½ g	3½	95,75 bzG
do. VIII. Ser.	4½	104,00 B
do. IX. Ser.	5	103,90 bzB
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,70 G
Berlin-Dresd. v. St.	4½	104,50 B
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,70 G
do. Lit. B.	4½	103,70 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	103,80 B
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,90 bzG
do. Lit. C neue	4	101,90 bzG
do. Lit. D neue	4½	
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,90 bzG
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	103,75 G
do. Lit. G.	4½	103,75 G
do. Lit. H.	4½	103,75 G
do. Lit. I.	4½	103,75 G
do. Lit. K.	4½	103,75 G
do. de 1876	5	103,00 bzB
do. de 1879	5	103,60 B
Cöln-Mind 3½ g. IV.	4	102,00 G
do. V. Em.	4	102,00 G
do. VI. Em.	4½	105,60 G
do. VII. Em.	4½	104,00 B
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,60 G
do. Lit. C. g.	4½	103,60 G
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,75 bzG
do. do. Lit. B.	4	
Magd.-Wittenberge	4½	103,40 B
do. do.	3	87,25 bz
Mainz-Ludw. 68-69	4	
do. do. 1875 1876	5	103,80 G
do. do. I. II. 1878	5	103,80 G
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,50 B
do. II. S à 62½ Thl.	4	100,75 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,75 bz
do. III. Ser.	4	
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	103,10 G
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	96,00 bz
do. Lit. C. u. D.	4	
do. gar. Lit. E	3½	
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4	
do. gar. 4½ Lit. H.	4½	103,70 G
do. Em. v. 1873	4	101,90 B
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	106,00 B
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	101,60 B
do. II. u. III. Em.	4½	103,20 B
Oels-Gnesen	4½	102,90 G
Ostpr.-Südb. A.B.C.	4½	103,50 G
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oder-Ufer	4½	103,80 B
Rheinische	4	
Rh.-Nahev. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	103,60 G
Weimar-Geraer	4½	103,00 B
Werrabahn I. Em.	4½	101,10 G

Aachen-Mastrichter	4	93,50 bzG
Albrechtsbahn gar.	5	84,00 B
Donau-Dmpf. Gold	4	95,80 bzG
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	85,30 bz
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,75 B
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	92,25 bzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	84,30 bzG
Kron.-Rud.-B. g.	5	86,90 bzG
do. 1869er gar.	5	85,90 bzG
do. 1872er gar.	5	85,90 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,40 G
do. gar. II. Em.	5	85,20 bzG
do. gar. III. Em.	5	83,50 bz
do. IV. Em.	5	83,00 bz
Oest.-F.S., altg. St.	3	391,80 G
do. do. gar. 1874 do.	3	388,30 B
do. Ergzungsn. g. do.	3	381,75 bzG
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,70 G
do. II. Em.	5	105,70 G
Oest. Nordwb., gar.	5	87,80 bzB
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,30 bzG
Raab-Graz (Präm.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	86,25 bzG
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	299,70 bz
do. do. neue	3	299,70 bz
do. Obligat. gar.	5	103,80 bz
Theißbahn	5	86,70 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	82,70 bz
Ung. Nordostb. gar.	5	80,70 bzB
do. Ostb. I. Em. gar.	5	80,75 bz
do. do. II. Em. gar.	5	99,20 bzG
Vorarlberger gar.	5	86,40 bzG

Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,60 bzB
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	105,00 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,00 B
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	100,40 G

Brest-Grajewo	5	92,60 G
Chark.-Asow gar.	5	97,00 G
Chark.-Krement. g.	5	96,70 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	69,50 G
Jelez-Orel gar.	5	96,80 bz
Jelez-Woronesch g.	5	92,75 bz
Koslow-Woronschg	5	100,75 bz
do. Obligationen	5	86,70 bz
Kursk-Charkow gar	5	96,75 G
Kursk-Chark.-Asow	5	88,50 bzG
Kursk-Kiew gar.	5	102,30 G
do. kleine	5	02,30 G
Losowo-Sewastopol	5	81,25 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,80 G
Mosco-Smolensk g.	5	97,60 bz
Orel-Griasy	5	84,50 bzG
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,70 bz
Rjaschk-Morczsk g.	5	96,75 bz
Rybinsk-Bologoye	5	87,25 bzG
do. II. Em.	5	76,75 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	97,50 bz
Warschau-Teresp. g.	5	98,30 bz
Warschau-Wienerll.	5	103,00 G
do. III. Em.	5	102,80 G
do. VI. Em.	5	101,90 bzB
Zarskoe-Selo	5	66,50 G

Bank-Aktien.

Dividende pro 1883.

Badische Bank	5½	119,25 G
B. f. Sprit u. Prd.	—	77,50 B
Berl. Kassenver.	5½	133,25 G
do. Handelsges.	7	127,10 bzG
do. Prd. u. Hnd.	5½	92,00 B
Braunschw. Krdb	6	107,40 bzB
do. Hypothek.	4½	83,10 G
Bresl. Disk.-Bank	5	91,60 bzG
do. Wechslerb.	5⅓	99,00 B
Danziger Privb.	9	124,50 bzG
Darmst. Bank	8½	158,00 B
do. Zettelbank	5⅙	111,80 B
Deutsche Bank	9	158,40 bz
do. Effekt. Hahn	9	128,25 G
do. Genossensch.	7½	129,60 bzG
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	92,25 B
Diskonto-Komm.	10½	211,00 bzG
Dresdener Bank	8	126,50 bzG
Dortm. Bkv. 50%	6	97,60 bzG
Eff.-Maklbk. 50%	7	119,80 bzG
Goth. Grundkrdb.	—	55,00 ebzG
do. do. neue 40%	—	72,50 bzG
Hamb. Komm. Bk.	6⅔	129,50 G
Landw. B. Berlin	4	90,10 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	10	177,75 G
Leipz. Disk.	7	111,90 bzG
Magd. Privatb.	5 1/12	117,50 B
Meckl. Hyp.-Bank	6	101,40 bzG
Meininger Kredit	5¼	96,00 bzB
do. Hyp.-B. 40%	4¾	92,50 G
Nat.-B. f. D. 50%	5½	98,60 bzG
Niederlaus. Bank	5½	92,00 bz
Nordd. Bank	8½	157,80 G
Nordd. Grundkb.	—	43,00 bzG
Oest. Krd. A. p. St	8¾	564,50 bz
Oldenb. Spar-B	—	
Petersb. Dis.-B.	—	118,30 bz
Petersb. It. B.	—	95,75 G
Pomm. Hyp.-Bk.	—	61,00 bzG
Posener Prov.	—	120,50 G
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	80,75 B
Preuß. Bodnk.-B.	5½	106,00 bzG
Pr. Ctr. Bd. 40%	—	127,00 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-B.	5	91,80 bzG
Pr. H.B.A.G. 25%	5	93,75 G
Pr. Imm.-B. 80%	—	
Reichsbank	6½	147,80 bz
Rostocker Bank	—	101,00 G
Sächsische Bank	5½	122,10 G
Schaffh. B.-Ver.	4	92,70 bz
Schles. Bank-B.	5½	106,25 bzG
Südd. Bod.-Kred.	6	132,60 G
V.-B. Hamb. 40%	7	
Warsch. Kom.-B.	—	
Weimar. Bk. konv.	—	91,00 ebzG
Württ. Vereinsb.	7	

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1883.

Bochum-Brwk. A	—	78,00 B
Donnersm.-H.	—	61,75 B
Dortm. Union	—	22,75 G
do. St. Pr. A.L.A.	—	82,70 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	108,00 B
Gelsenk. Bergw.	7	118,10 bzG
Georg. Marienh.	—	68,50 G
do. Stamm-Pr.	—	81,25 bz
Görl. Eisenbahnb.	—	165,00 bzB
Gr. Berl. Pferdeb.	9¾	209,75 bzG
Hartm. Maschin.	—	131,00 B
Hib. u. Sham.	6	95,80 bzG
Hörd. H.-B. konv.	—	
Königin Marienb.	—	63,50 B
Lauchhammer	—	
Laurahütte	—	112,10 bz
Luise Tiefbau	—	42,00 ebzG
Oberschl. E.-Bed.	—	54,25 bzB
Phönix Bergw.	—	85,00 bzG
do. do. Lit. B.	—	35,50 G
Schering	12	196,50 bzG
Stolberg Zink	—	24,40 bz
Westf. Drht.-Ind.	—	104,25 bzG

Berl. Holz-Compt.	6	98,60 bz
do. Immob.-Ges.	4½	82,50 B
do. Viehmarkt	—	46,10 bzG
Berzelius Bgwk.	—	100,50 G
Borussia, Bgwk.	—	122,00 bzG
Brauer. Königst.	—	86,25 bz
Bresl. Oelfabr.	—	59,90 B
do. Straßenb.	6½	135,20 bzG
do. Wagg.-Fabr.	11	154,10 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	11	144,00 G
Erdmannsd. Sp.	—	91,00 bz
Glauzig. Zuckerf.	—	87,50 B
Inowr. Steinsalz	—	73,00 G
Körbisd. Zuckerf.	—	148,00 bzB
Marienh. Kotz	—	
Masch. Wöhlert	—	1,00 bzG
Delh. Pet.-Ind.	—	46,25 bzG
Pluto, Bergwerk	—	65,10 G
Redenhütte kons.	—	102,00 bzG
do. Oblig.	—	113,00 B
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	124,50 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	73,30 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.